

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Schliessung der Beratungsstelle "Horizont", eingereicht von Gemeinderat Andreas Daurù (SP)

Am 31. März 2008 reichte Gemeinderat Andreas Daurù namens der SP-Fraktion mit 25 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

„Im Zuge des Übergangs der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) von der Stadt Winterthur durch den Kanton soll die Beratungsstelle "Horizont" per 1. April geschlossen werden. Durch diese Schliessung entsteht im Bereich der Beratung und Unterstützung von Arbeitslosen und Stellensuchenden eine grosse Lücke: Da die Stellensuche oft hohe Anforderungen an die neue Lebenssituation stellt erhielten Stellensuchende beim "Horizont" Informationen sowie Hilfestellung für den Umgang mit der Arbeitslosigkeit. Im Weiteren bekamen die Betroffenen Tipps und Tricks seitens der Beratungsstelle für die Erstellung und Optimierung ihrer Bewerbungsunterlagen und Dossiers und wie diese einen modernen, marktkonformen Auftritt auf dem Arbeitsmarkt erzielen können. Gerade für Stellensuchende welche gewisse Schwierigkeiten in der deutschen Sprache haben, war dies sehr wichtig und hilfreich. Auch standen für Besucher des "Horizonts" PC's zur Verfügung, sowie Internetadressen für Job-Suchmaschinen und Tageszeitungen mit Stelleninseraten. Durch diese Schliessung entsteht die Gefahr, dass betroffene Arbeitslose, die eine rasche Wiedereingliederung ins Berufsleben wollen und brauchen, Mühe haben eine neue Stelle zu finden und so das Risiko besteht, langzeitarbeitslos zu werden.

Es stellen sich nun folgende Fragen an den Stadtrat:

- 1. Warum wurde die Beratungsstelle "Horizont" geschlossen?*
- 2. Wie viele Personen haben in den letzten 5 Jahren die Beratungsstelle "Horizont" aufgesucht? Sind dabei Zahlen vorhanden, wie viele erfolgreich eine Stelle gefunden haben?*
- 3. Wie viele Personen mit Migrationshintergrund/Fremdsprachigkeit haben die Beratungsstelle "Horizont" aufgesucht? Falls auch hier Zahlen vorhanden sind: Wie viele von diesen Betroffenen haben wieder eine neue Stelle erhalten?*
- 4. Was gedenkt der Stadtrat zu tun, um diese Lücke in der Beratung und Wiedereingliederung von Arbeitslosen ins Berufsleben zu schliessen?*
- 5. Wie gross wäre der finanzielle Aufwand der Stadt, die Beratungsstelle "Horizont" weiter zu führen?"*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Beratungsstelle Horizont nahm ihre Tätigkeit am 01. Juli 1994 in einer Phase stark steigender Arbeitslosigkeit als Treffpunkt und Informationsstelle für Erwerbslose auf. Träger-schaft des "Horizonts" war ein Verein, die Finanzierung erfolgte hauptsächlich durch Beiträge der Stadt und des Kantons. Im Oktober 2000 bezog der "Horizont" Räumlichkeiten im Eingangsbereich des dazumal städtischen Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) an der Museumsstrasse 3 in Winterthur. Ab 2001 erfolgte die Neustrukturierung des "Horizonts" als eine im RAV integrierte niederschwellige Beratungsstelle für Erwerbslose. Die Finanzierung erfolgte im Rahmen der Betriebsrechnung des RAV ausschliesslich durch Gelder der Arbeitslosenversicherung. Das Dienstleistungsangebot blieb bis zur Schliessung im März 2008 konstant und umfasste insbesondere Informationsvermittlung für Erwerbslose und Stellensuchende, Zugang zu Stellenangeboten in Zeitungen und im Internet, PC-Arbeitsplätze

für das Schreiben von Bewerbungsunterlagen, Hilfe beim Verfassen von Lebensläufen und Bewerbungsschreiben.

Zu den einzelnen Fragen:

Da die Fragen 1 bis 3 zeitlich und sachlich die Zuständigkeit des RAV Winterthur betreffen, hat der Stadtrat die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich um einen Amtsbericht ersucht. Mit Schreiben vom 28. Juli 2008 antwortete die Volkswirtschaftsdirektion wie folgt (wörtliche Wiedergabe):

Zur Frage 1:

„Warum wurde die Beratungsstelle "Horizont" geschlossen?“

„Im Rahmen des Übergangs des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) Winterthur zum Kanton wurde angekündigt, dass die bisherigen Strukturen mittelfristig denjenigen der übrigen RAV im Kanton Zürich angepasst würden. Der Kanton Zürich kündigte die geplante Veränderung im RAV Winterthur frühzeitig an. In der Folge fanden Gespräche über die möglichen Auswirkungen statt.

Die Beratungsstelle Horizont war seit einigen Jahren örtlich, organisatorisch und finanziell im RAV Winterthur integriert. Die Rahmenbedingungen ermöglichten es, eine den Gegebenheiten in Winterthur angepasste Beratungsstelle zu betreiben, die von unterschiedlichen Besucherinnen und Besuchern aufgesucht wurde und durch die Betriebsrechnung des RAV gedeckt war. Die übrigen RAV im Kanton Zürich bieten eine dem "Horizont" vergleichbare Dienstleistung nicht an; es gibt auch keine gesetzliche Grundlage dafür. Es besteht aber in jedem RAV ein Grundangebot mit PC-Arbeitsplätzen und Internetanschluss sowie Info-Ecken. Für die persönliche Beratung sind die Personalberaterinnen und Personalberater zuständig. Diese Organisationsform wurde auch für das RAV Winterthur übernommen, und alle Beratungsfragen wurden den Personalberatenden anvertraut. Die Beratungsdienstleistungen werden nur für beim RAV angemeldete Personen erbracht. Mit der Schliessung des "Horizont" ist somit im Wesentlichen das Schreiben von Bewerbungsbriefen weggefallen. Zu diesem Zweck kann heute auf die Schreibstube der Freiwilligenarbeit Winterthur zurückgegriffen werden. Im Weiteren bietet in diesem Zusammenhang die Kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit, DFA, Winterthur Beratung an.

Das RAV Winterthur bietet nun die gleichen Angebote an wie die übrigen RAV im Kanton Zürich. Örtlich wurden der Empfang bzw. die Auskunftsstelle mit den nach wie vor frei zugänglichen Dienstleistungen kombiniert. Für kleinere Hilfestellungen steht das Personal bereit; fachliche Auskünfte werden aber hier keine erteilt.“

Zu den Fragen 2 und 3:

„Wie viele Personen haben in den letzten 5 Jahren die Beratungsstelle "Horizont" aufgesucht? Sind dabei Zahlen vorhanden, wie viele erfolgreich eine Stelle gefunden haben?“

„Wie viele Personen mit Migrationshintergrund/Fremdsprachigkeit haben die Beratungsstelle "Horizont" aufgesucht? Falls auch hier Zahlen vorhanden sind: Wie viele von diesen Betroffenen haben wieder eine neue Stelle erhalten?“

„Da keine Anmeldung im "Horizont" nötig war, erfolgte die Besuchererfassung nicht systematisch und nur mit einfachen Zählmethoden. In den letzten Jahren wurden jährlich durchschnittlich 25'000 Besucherinnen und Besucher im "Horizont" gezählt, wobei viele davon wegen der aktuellen Zeitungen und Internetzugängen kamen. Eine weit geringere Anzahl Personen wurde bei ihren Bewerbungsbemühungen (Bewerbungen schreiben, Bewerbungs-

dossiers aktualisieren/verbessern) unterstützt, nämlich monatlich ca. 300 Personen. Bei der Unterstützung für Lebensläufe und Bewerbungen war der Anteil ausländischer Ratsuchender höher als der Anteil Schweizer. Beim Angebot "Dossier Coaching" (anspruchsvollere Bewerbungsdossiers) hingegen war es umgekehrt. Der grösste Teil der Besuchenden hielt sich im Lesebereich (Zeitungen/Stelleninserate) und an den PC-Arbeitsplätzen auf, beanspruchte somit keine individuelle Beratung.

Da der "Horizont" ein offener Treffpunkt war, wurden keine Zugangs- und Abgangserhebungen gemacht. Wer wieder eine Stelle gefunden hat, ob ausländischer oder schweizerischer Herkunft, ist nicht bekannt, da viele der Besucherinnen und Besucher gleichzeitig im RAV angemeldet waren und die Unterstützung im "Horizont" ergänzender Art war."

Zur Frage 4:

"Was gedenkt der Stadtrat zu tun, um diese Lücke in der Beratung und Wiedereingliederung von Arbeitslosen ins Berufsleben zu schliessen?"

Die Schliessung des "Horizont" hat aus Sicht des Stadtrates nicht zu einer wesentlichen Lücke bei der Beratung und Wiedereingliederung von Arbeitslosen ins Berufsleben geführt. Das bestehende Angebot ist vielfältig und deckt ein breites Spektrum an Hilfeleistungen ab. Es sieht im Detail folgendermassen aus:

- Das RAV Regionales Arbeitsvermittlungszentrum mit Info-Center ist zuständig für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung und berät und unterstützt die Stellensuchenden bei der beruflichen Wiedereingliederung.
- Die DFA Kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Arbeitslose, welche freiwillig Hilfe bei der Bewältigung der Folgen der Arbeitslosigkeit suchen. Die DFA ist keinem gesetzlichen Auftrag verpflichtet und arbeitet sanktionsfrei. Die Stadt Winterthur unterstützt die DFA mit jährlich Fr. 20'000.-- und ist zudem in der Trägerschaft vertreten.
- Die Sozialen Dienste der Stadt Winterthur mit dem interinstitutionellen Fachteam "Work-in" sowie der Fachstelle für Junge Erwachsene unterstützen Sozialhilfebeziehende bei der beruflichen Integration.
- Die KAP Koordinationsstelle für Arbeitsprojekte bietet in ihren Abklärungs- und Beschäftigungsprogrammen auch Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen.
- Verschiedene Rechtsauskunfts- bzw. Rechtsberatungsstellen, wie Unentgeltliche Rechtsauskunft der Stadt Winterthur, Rechtsauskunft des Gewerkschaftsbundes, Rechtsauskunft der christlichen Sozialbewegung, Rechtsberatung des Kaufmännischen Verbandes, Sprechstunden des Bezirksgerichtes etc., beraten Arbeitslose in rechtlichen Belangen.
- Verschiedene Informations- und Beratungsstellen, wie das Berufsinformationszentrum biz, Kirchliche Anlauf- und Beratungsstelle für Lehrlingsfragen kabel etc., befassen sich mit Fragen der Berufswahl, Lehrstellensuche und Konfliktlösungen bei Störungen im Lehrverhältnis.
- Der Schreibdienst der Freiwilligenagentur Winterthur unterstützt Personen mit Lese-Schreibdefiziten beim Schreiben von Bewerbungsunterlagen und Ausfüllen von Formularen.
- Selbsthilfegruppen und kirchlicher Treffpunkt für Erwerbslose ermöglichen Begegnungen mit Menschen in ähnlich gelagerten Schwierigkeiten.

Die Auswirkungen der Schliessung des "Horizonts" auf die Beratungseinrichtungen für Erwerbslose sind schwierig nachzuweisen. Nach wie vor ist an erster Stelle das RAV für die Beratung und Unterstützung der im RAV angemeldeten Erwerbslosen zuständig. Teilweise werden die Dienstleistungen (Info-Center, PC-Arbeitsplätze, Hilfe beim Erstellen von Lebensläufen) im Empfangsbereich angeboten, teilweise hat sich die Hilfeleistung in das individuelle Beratungsverhältnis zwischen dem Stellensuchenden und dem zuständigen Per-

sonalberater oder der zuständigen Personalberaterin verschoben (Stellensuche / Suchstrategien, Bewerbungs-Coaching).

Oftmals sind arbeitslose Menschen nicht in der Lage, ihren Lebensunterhalt selbständig zu bestreiten und darum auf wirtschaftliche Leistungen im Rahmen der öffentlichen Sozialhilfe angewiesen. Als Sozialhilfebeziehende werden sie bei den Sozialen Diensten der Stadt Winterthur vom interinstitutionellen Fachteam "Work-in" mit dem Ziel der beruflichen Integration im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt betreut. Dienstleistungen, welche früher teilweise zum "Horizont" delegiert wurden, werden jetzt vom "Work-in" direkt angeboten.

Die DFA hat den Auftrag, sich in der Gesellschaft für alle Menschen einzusetzen, welche durch ihre Erwerbslosigkeit benachteiligt sind. Die DFA vertritt einen sehr niederschweligen Ansatz und legt Wert darauf, niemanden abzuweisen. Die Ratsuchenden schätzen die diskrete und vertrauliche Beratung. Nach Auskunft der DFA melden sich seit der Schliessung des "Horizonts" vermehrt Hilfesuchende, welche Unterstützung beim Erstellen ihres Bewerbungsdossiers, insbesondere beim Abfassen der Bewerbungsschreiben brauchen. Auch die Leistungen des Schreibdienstes der Freiwilligenagentur werden verstärkt beansprucht. Zu erwähnen ist, dass der Leistungskatalog der DFA umfassender ist, als derjenige des "Horizonts" in den letzten Jahren gewesen war. So werden Rechtsfragen zu Sozialversicherungen und zum Arbeitsvertragsrecht an zweiter Stelle bei den Anliegen der von der DFA beratenen Personen aufgeführt (Statistik zum Jahresbericht 2007). Das Departement Soziales steht im Kontakt mit der Trägerschaft der DFA, um die Entwicklung in den nächsten Monaten zu beobachten und bei Bedarf Hand für Lösungen zu bieten.

Zur Frage 5:

"Wie gross wäre der finanzielle Aufwand der Stadt, die Beratungsstelle "Horizont" weiter zu führen?"

Ausgehend von einer Beratungsstelle, die der personellen und infrastrukturellen Ausstattung des ehemaligen "Horizonts" entspricht¹, rechnet der Stadtrat mit einem Gesamtbudget von Fr. 215'000.-- bis Fr. 250'000.-- an jährlich wiederkehrenden Kosten und Fr. 40'000.- einmalige Kosten für die Einrichtung einer Beratungsstelle.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Soziales übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

¹ Annahmen: Personaletat: 1,5 Stellen; 2 Arbeitsplätze für Mitarbeitende; 4-5 Arbeitsplätze für Besucherinnen und Besucher; Raumbedarf für 2 Büroräume, Aufenthaltsbereich und Infothek.